

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 28. Dezember 1854.)

Der Schweiz. Konsul in Rom übersandte dem Bundesrath, mit Depesche vom 18. Dezember 1854, außer einer Uebersicht seiner Konsularverrichtungen, den nachstehenden Handelsbericht, der seinem Inhalte nach hier vollständig gegeben wird:

„Im Zeitraume von 1 $\frac{1}{2}$ Jahren hat keine wesentliche Veränderung in den Handelsgeschäften im römischen Staate stattgefunden. Die Exportation der Rohstoffe ist, im Vergleich mit der frühern, sich ungefähr gleich geblieben. Die Waarenpreise dagegen waren viel niedriger, hauptsächlich diejenigen der wollenen und seidenen Stoffe; und nimmt man zu dieser Preisherabsetzung noch den zu Anfang des Jahres 1854 so empfindlich gewordenen Kornmangel, die daraus entstandene Lebensmitteltheuerung, so wie die Absperrung der Getraideeinfuhr von Orttschaft zu Orttschaft im gleichen Staate, so daß die Regierung sich genöthigt sah, theures Korn vom Auslande her zu beziehen, um den Bedürfnissen genügen zu können, in Anschlag, so stellt es sich heraus, daß die sonst so beträchtlichen Hilfsquellen des römischen Staates bedeutend reduziert worden sind.

„Durch die letztjährige reiche Aernte, die als eine wahre Nothhilfe und als eine große Wohlthat des Himmels betrachtet werden muß, hat sich der römische Staat in allen Theilen wieder erholen können; und wenn auch immer noch keine niedrigen Brotpreise erhältlich waren,

so tröstet doch die Aussicht auf die neue Aernthe, welche, selbst angenommen, sie würde nur mittelmäßig ausfallen, immerhin darum ergiebig sein wird, weil die Grundbesitzer durch die hohen Lebensmittelpreise ermuthigt wurden, ihre Felder so sorgfältig als möglich anzupflanzen. Die Kornpreise sind gegenwärtig wirklich im Sinken begriffen, und je näher die künftige Aernthe heranrückt, desto mehr müssen sie herunter gehen, wozu auch für den römischen Staat das bestehende Ausfuhrverbot wesentlich beiträgt.

„Die Ausfuhr an Wolle und Seide hängt sehr von den politischen Umständen im Auslande ab. Sobald der Friede in Europa hergestellt ist, wird das Zutrauen sich wieder heben und die Kapitalien werden dann dem Handel neuerdings übergeben werden, was ein Steigen der Rohstoffpreise zur Folge haben wird.

„Die römische Regierung wußte im letzten Jahre einem wesentlichen Uebelstande zu begegnen, indem sie ihr seit 6 Jahren bestandenes Papiergeld, das immer der Schwankung und dem Agio ausgesetzt war, und daher sowol der Regierung als dem ganzen Lande zum Schaden gereichte, gänzlich amortisirte.

„Der römische Handel im Innern, nämlich die Einfuhr von verarbeiteten Stoffen und Produkten, wird im nächsten Jahre durch die neuen Zollansätze auf Hauptartikel, wie z. B. Kolonialwaaren und weiße glatte Baumwollenzeuge, sehr gehemmt sein, und die Staatseinkünfte, denen man mittels der Zollerhöhung einen Vortheil zuzuwenden glaubte, werden gerade dadurch geschädigt, weil die genannten Erzeugnisse kaum zu einem Drittheile im Verhältniß zu andern Jahren eingeführt und verzollt werden. Daher glaubt man jetzt schon, die

neue Besezung des Finanzministeriums habe früher oder später eine Wiederermäßigung der gedachten Zölle zur Folge, wodurch dann der Handel neuerdings gehoben und gleichzeitig dem überhand nehmenden Schmuggel vorgebogen wird.“

(Vom 8. Januar 1855.)

Der königl. sächsische Konsul, Herr M. Escher-Hes in Zürich, übersendet mit Begleitschreiben vom 5. dieß sein in Folge des Todesfalles des Königs Friedrich August von Sachsen und der am 10. August v. J. erfolgten Thronbesteigung des Königs Johann neu ausgestellttes Patent als königl. sächsischen Konsul in der Schweiz, und ersucht gleichzeitig um Ertheilung des Exequatur's für alle Schweizerkantone; welchem Gesuche der Bundesrath entsprochen hat.

In Erledigung des von der h. Bundesversammlung erhaltenen Auftrags, hat der Bundesrath die Genehmigung ausgesprochen:

- 1) für die Eisenbahnkonzession des Kantons Waadt, vom 5. Dezember v. J. (siehe Bundesblatt v. J. 1854, Bd. III, Seite 609);
 - 2) für die Eisenbahnkonzessionsabänderungen der Kantone Waadt, Bern und Luzern. (Bundesblatt v. 1854, Bd. III, S. 635, 637, 638 und 639.)
-

Zufolge eingekommener Anzeige an den Bundesrath, hat das schweiz. Bundesgericht in der Sitzung vom 22. Dezember 1854 seine Kammern folgendermaßen besetzt:

I. Anklagekammer.

Mitglieder:

- 1) Herr Bundesrichter Dr. Pfyffer in Luzern.
- 2) " " Dr. Blumer, in Glarus.
- 3) " " Glasson, in Freiburg.

Ersatzmänner:

- 1) Herr Fürsprech Jäger, in Brugg.
- 2) " Staatsanwalt Ammann, in Schaffhausen.
- 3) " Plaget, in Neuenburg.

II. Kriminalkammern.

Kriminalkammer für den I. eidg. Assisensbezirk, umfassend die Kantone Genf, Waadt, Freiburg (mit Ausnahme der deutschen Gemeinden), Neuenburg und diejenigen Gemeinden der Kantone Bern und Wallis, in denen die französische Sprache das Uebergewicht hat.

Mitglieder:

- 1) Herr Bundesrichter ZenRuffinen, in Sitten.
- 2) " " Castoldi, in Genf.
- 3) " " Trog, in Basel.

Ersatzmänner:

- 1) Herr Jules Martin, in Yveris.
- 2) " Plaget, in Neuenburg.
- 3) " Guzwiller, in Arlesheim.

Kriminalkammer für den II. eidg. Assisensbezirk, bestehend aus den Kantonen Bern (mit Ausnahme des dem I. Bezirke zugewiesenen Landestheiles), Solothurn, Basel und Luzern, so wie aus den deutschsprechenden Gemeinden der Kantone Freiburg und Wallis.

Mitglieder:

- 1) Herr Präsident Blösch, in Bern.
- 2) „ Bundesrichter Trog, in Basel.
- 3) „ „ Dubs, in Zürich.

Ersatzmänner:

- 1) Herr Guzwiller, in Arlesheim.
- 2) „ Regierungsrath Aeppli, in St. Gallen.
- 3) „ Karl Styger, in Schwyz.

Kriminalkammer für den III. eidg. Assisenbezirk, enthaltend die Kantone Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Zug, Schwyz und Unterwalden.

Mitglieder:

- 1) Herr Bundesrichter Dubs, in Zürich.
- 2) „ „ Hermann, in Sachsen.
- 3) „ „ Kappeler, in Frauenfeld.

Ersatzmänner:

- 1) Herr Landesstatthalter Roth, in Teufen.
- 2) „ Fürsprech Jäger, in Brugg.
- 3) „ Regierungsrath Aeppli, in St. Gallen.

Kriminalkammer für den IV. eidg. Assisenbezirk, umfassend die Kantone Glarus, St. Gallen, Appenzell, Graubünden (mit Ausnahme des Hochgerichts Misox und Calanca), und Uri.

Mitglieder:

- 1) Herr Bundesrichter Kappeler in Frauenfeld.
- 2) „ „ Brost, in Schfers.
- 3) „ „ Dubs, in Zürich.

Ersatzmänner:

- 1) Herr Regierungsrath Nepf, in St. Gallen.
- 2) " Gustav Adolph Keiser, in Zug.
- 3) " Fürsprech Labhardt, in Frauenfeld.

Kriminalkammer für den V. eidg. Appellationsbezirk, bestehend aus dem Kanton Tessin und dem graubündnerischen Hochgerichte Misox und Calanca.

Mitglieder:

- 1) Herr Bundesrichter Brogi, in Schiers.
- 2) " " Hermann, in Sachseln.
- 3) " " Kappeler, in Frauenfeld.

Ersatzmänner:

- 1) Herr Fürsprech Labhardt, in Frauenfeld.
- 2) " Felice Bianchetti, in Locarno.
- 3) " Karl Styger, in Schwyz.

III. Appellationsgericht.

Mitglieder:

- 1) Herr Bundesgerichtspräsident Blösch, als Präsident.
- 2) " Bundesrichter Dr. Pfyster.
- 3) " " Dubs.
- 4) " " Dr. Blumer.
- 5) " " Castoldi.

Ersatzmänner:

- 1) Herr Bundesrichter Glaffon.
 - 2) " " Hermann.
 - 3) " " Kappeler.
 - 4) " " Zenkuffinen.
 - 5) " " Brogi.
-

Zu obg. Untersuchungsrichtern wurden ernannt:

1) für die französische Schweiz:
Herr Duplan-Beillon, in Lausanne;

2) für die deutsche Schweiz:
Herr Amtskläger Real, in St. Gallen.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.01.1855
Date	
Data	
Seite	29-35
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 571

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.